



Bericht aus Berlin

30. November 2018

Liebe Freundinnen und Freunde,

eine Grundgesetzänderung setzt eine Zweidrittelmehrheit im Parlament voraus – schon deshalb ist sie ein eher seltenes Ereignis. Mit einem breiten Bündnis aus CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen ist es nun gelungen, dass der Bund den Ländern und Kommunen zusätzliches Geld für die Digitalisierung der Schulen und für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen kann. Damit werden diese wichtigen Zukunftsthemen mit einer gemeinsamen Anstrengung auf mehreren Ebenen vorangebracht. Die Betonung liegt dabei auf „gemeinsam“: Es soll Bundesmittel nur zusätzlich zu Länderausgaben geben. Der Bund wird also nur unterstützend tätig bei als vorrangig eingestuften Themenfeldern, eine Bundesfinanzierung für Länderaufgaben soll keinesfalls die Regel werden. Für die Digitalisierung der Schulen plant der Bund für die nächsten Jahre bereits mit einem Etat von fünf Milliarden Euro. Eine ähnliche Dynamik soll sich im sozialen Wohnungsbau entwickeln. Hier sorgen wir zusätzlich durch neue Gesetze dafür, dass der Neubau von Mietwohnungen für Investoren und Privatanleger attraktiver wird.

Nach langem Ringen haben wir in dieser Woche das Energiesammelgesetz verabschiedet. Hiermit setzen wir die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien um. Zusätzlich zum regulären Ausbau werden bis 2021 je 4 Gigawatt Windenergie- und Photovoltaikanlagen ausgeschrieben. Besonders freue ich mich über die rund 1,2 Gigawatt Innovationsausschreibungen bis 2021. Hierdurch fördern wir den netz- und systemdienlichen Ausbau der erneuerbaren Energien. Windenergieanlagen auf See können zukünftig auch ohne Netzanschluss realisiert werden und ihre Innovationsfähigkeit zeigen. Der erzeugte Strom kann bspw. zur Erzeugung von grünen Wasserstoff genutzt werden. Ebenfalls freue ich mich, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern die freie Sicht auf den Nachthimmel zurückgeben. Die Blinklichtflut der Windenergieanlagen wird ab 2021 der Vergangenheit angehören. Denn auch Bestandsanlagen müssen nachgerüstet werden, so dass diese nur noch bedarfsgerecht befeuert werden, wenn sich Flugzeuge nähern.

Zum in die Schlagzeilen geratenen UN-Migrationspakt haben wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner klare Leitlinien formuliert. Ziel muss es sein, durch internationale Zusammenarbeit Migration zu steuern und begrenzen. Dazu gehört es,

die Situation der Migranten in anderen Staaten oder auch ihren Heimatländern zu verbessern. Damit soll vor allem auch der Zuwanderungsdruck auf Europa und nicht zuletzt Deutschland sinken, denn in unserem Land werden – trotz beeindruckenden ehrenamtlichen Engagements – die Grenzen der Integrationsfähigkeit und der gesellschaftlichen Akzeptanz sichtbar. Insgesamt sehen wir den Migrationspakt als Arbeitsauftrag an die internationale Staatengemeinschaft. Er löst allerdings keine einklagbaren Rechte aus und tastet die nationale Souveränität Deutschlands in der Gesetzgebung nicht an. Ein wichtiger Aspekt bleibt auch, beim Fortgang der internationalen Verhandlungen den Eindruck von „Geheimdiplomatie“ zu verhindern. Wir fordern die Regierung daher auf, das Parlament umfassend über die weitere Entwicklung im Rahmen des Migrationspaktes zu unterrichten.

Eine intensive Diskussion über alle Parteigrenzen hinweg gibt es zum Thema „Organspende“. Gesundheitsminister Jens Spahn wirbt für eine Widerspruchsregelung. Das heißt, wer einer Organentnahme nach dem Tode nicht ausdrücklich widerspricht, wird automatisch zum Organspender. Dies würde sicherlich die Zahl der dringend benötigten Organspenden erhöhen, wird aber von Kritikern als unzulässiger Eingriff in das Persönlichkeitsrecht gesehen. Wie auch immer die Debatte ausgeht – eine Möglichkeit gibt es bereits heute für jeden von uns: Ein Organspendeausweis ist schnell ausgefüllt und er bedeutet eine Chance, nach dem eigenen Tod das Leben eines anderen Menschen zu retten.

In seinem Bericht an die Bundestagsfraktion, den ich Ihnen und Euch in der Anlage übersende, geht der Fraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus, MdB, auf folgende Themen ein:

- Außenpolitisch deeskalierend, innenpolitisch mit weiteren Ergebnissen.
- Orientierungsdebatte zur Organspende.

Dir/Enur



Mark Helfrich

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon 030 227 78174

Fax 030 227 70175

mark.helfrich@bundestag.de

www.mark-helfrich.de



Ralph Brinkhaus MdB
Vorsitzender

Platz der Republik 1
11011 Berlin

fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
am 27. November 2018
19. WP/ 22

I. Die politische Lage in Deutschland

Außenpolitisch deeskalierend, innenpolitisch mit weiteren Ergebnissen

Die gegenwärtigen Spannungen zwischen Russland und der Ukraine im Asowschen Meer bedürfen dringend einer Deeskalation. Darum bemüht sich die Bundeskanzlerin. Sie setzt sich wie kein anderer Politiker dafür ein, dass die Ukraine ihren Weg hin zu einem modernen demokratischen, rechtsstaatlichen und wirtschaftlich starken Land gehen kann, das ein enger Partner von EU und NATO ist. Im Übrigen ist die Rechtslage eindeutig, das Asowsche Meer ist kein Binnengewässer Russlands und die Ukraine muss Zugang zu ihren dortigen Häfen haben.

Innenpolitisch setzten wir unseren Kurs konkreter Fortschritte für die Bürgerinnen und Bürger fort. An erster Stelle stehen Verbesserungen für Schulen und Maßnahmen für mehr bezahlbaren Wohnraum. Nach intensiven Verhandlungen hat sich die Koalition mit Grünen und FDP auf die Änderung des Grundgesetzes geeinigt. Dadurch kann der Bund den Ländern und den Kommunen zusätzliches Geld für die Digitalisierung der Schulen und den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Wir haben dabei erreicht, dass die Bundesmittel nur zusätzlich zu den Länderausgaben erfolgen, die Länder sich also keinen schlanken Fuß machen. Allein für die Schulen stellt der Bund in den nächsten Jahren 5 Milliarden Euro zur Verfügung. Wir bleiben bei unserer Haltung, dass Bundesmittel für Länderaufgaben nicht die Regel werden.

Durch zwei weitere Gesetze sorgen wir für mehr bezahlbaren Wohnraum: Zum einen wird es durch eine Sonder-Abschreibungsmöglichkeit für Investoren und Privatanleger attraktiver, in den Neubau von Mietwohnungen zu investieren. Zum anderen stärken wir den Mieterschutz: Mieterhöhungen dürfen nach Modernisierungen nicht mehr so hoch ausfallen und der Vermieter muss in bestimmten Fällen dem neuen Mieter unaufgefordert Auskunft über die Vormiete geben.

Beim UN-Migrationspakt (GCM) ist es uns gelungen, einen gemeinsamen Antrag mit unserem Koalitionspartner auf den Weg zu bringen, der unsere Linie und Erwartungshaltung klar formuliert. Wir begrüßen, dass sich die internationale Staatengemeinschaft dieser großen Herausforderung unserer Zeit widmet. Klar ist für uns dabei, dass der GCM Migration durch internationale Kooperation begrenzen soll. Andere Staaten sollen Migranten besser behandeln, damit sie dort oder in ihrer Heimat ein würdevolles Leben führen können. Die nationale Souveränität Deutschlands wird durch den UN-Migrationspakt nicht angetastet, das stellen wir klar.

Orientierungsdebatte zur Organspende.

Immer weniger Menschen entscheiden sich dazu, ihre Organe zu spenden. Wir werden die ethisch schwierig zu beantwortende Frage debattieren, wie man zu mehr Organspenden kommt. Es gibt auf der einen Seite diejenigen, die zu einer Widerspruchslösung kommen wollen. Auf der anderen Seite gibt es viele, die sich Sorgen machen und Ängste haben vor einer Organentnahme nach ihrem Tod ohne ausdrückliche Zustimmung. In einer ersten Debatte beginnen wir die Suche nach dem besten Weg zur Lösung dieses Problems.

II. Die Woche im Parlament

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e). Nach intensiven Beratungen beschließen wir in dieser Woche in 2. und 3. Lesung eine wichtige Änderung des Grundgesetzes. Damit schaffen wir die verfassungsrechtliche Grundlage dafür, dass der Bund den Ländern und Kommunen für ihre Schulen Finanzhilfen zur Verfügung stellen kann. Wie viel dies ist, entscheidet jeweils der Haushaltsgesetzgeber. In der Koalition sind wir uns einig, dass wir für den Digitalpakt Schule auf dieser verfassungsrechtlichen Grundlage insgesamt in den nächsten fünf Jahren 5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. In den Beratungen konnten wir durchsetzen, dass das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ in die Finanzverfassung aufgenommen wird. So ist sichergestellt, dass die Länder mindestens die Hälfte der öffentlichen Investitionen in dem von einer Finanzhilfe erfassten

Investitionsbereich (z.B. sozialer Wohnungsbau) selbst tragen. Zudem führen wir einen neuen Artikel ein, damit der Bund dauerhaft den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren kann. Schließlich ändern wir Art. 125c GG in der Weise, dass beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Neu- und Ausbaumaßnahmen in verstärktem Maße gefördert werden können.

Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf zum Ausbau der Weiterbildungsförderung für Arbeitnehmer. Es geht insbesondere darum, denjenigen Beschäftigten die Fortentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen zu ermöglichen, die durch fortschreitende Automatisierung vom Strukturwandel betroffen sind. Darüber hinaus werden auch Menschen, die einen Engpassberuf anstreben und Beschäftigte im aufstockenden Leistungsbezug davon profitieren können. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt gestaffelt nach Betriebsgröße Teile der Weiterbildungskosten und gibt Zuschüsse zum Arbeitsentgelt; den Rest finanziert der Arbeitgeber. Des Weiteren wird der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zur Entlastung von Beschäftigten und Arbeitgebern zum 1. Januar 2019 von 3,0 Prozent insgesamt um 0,5 auf 2,5 Prozent gesenkt.

Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf zur Umsetzung steuerlicher Anreize durch die Einführung einer Sonderabschreibung. Diese ist auf im Zeitraum vom 1. September 2018 bis zum 31. Dezember 2021 beantragte Bauvorhaben beschränkt, eine räumliche Begrenzung der Förderung auf bestimmte Gebiete in Deutschland ist jedoch nicht vorgesehen. Die Sonderabschreibung soll im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden drei Jahren bis zu jährlich 5 Prozent neben der linearen AfA betragen, insgesamt damit 28 Prozent der förderfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Das Vorhaben ist Teil unserer Wohnraumoffensive, mit deren Hilfe insgesamt 1,5 Millionen neue Wohnungen und Eigenheime in dieser Legislaturperiode gebaut werden sollen. Hintergrund ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen. Um die Nachfrage durch verstärkten Mietwohnungsneubau zu decken, zielt die Einführung einer Sonderabschreibung darauf ab, insbesondere private Investoren nun zum Bau preiswerter Mietwohnungen zu bewegen.

Gesetz zur Ergänzung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zur Anpassung der Regelungen über die Modernisierung der Mietsache (Mietrechtsanpassungsgesetz-MietAnpG).

Mit dem Beschluss des Mietrechtsanpassungsgesetzes in zweiter und dritter Lesung stärken wir die „Mietpreisbremse“ in Gegenden mit besonders angespannten Wohnungsmärkten. Zugleich schützen wir Mieter vor hohen Modernisierungskosten, die vom Vermieter auf sie umgelegt werden. Ersteres erfolgt insbesondere durch die Einführung einer vorvertraglichen Auskunftspflicht des Vermieters zu Ausnahmen von der zulässigen Miethöhe. Ferner soll für die Dauer von fünf Jahren die Möglichkeit der Umlage der Modernisierungskosten in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt von 11 Prozent der Modernisierungskosten pro Jahr auf 8 Prozent der Modernisierungskosten pro Jahr gesenkt werden.

Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (Digitalinfrastrukturfondsgesetz – DIFG). Mit der Einrichtung des Fonds „Digitale Infrastruktur“ als Sondervermögen des Bundes setzen wir eine prioritäre Maßnahme des Koalitionsvertrages um und sorgen durch eine milliardenschwere Anschubfinanzierung für einen beschleunigten Ausbau der Internetversorgung in unserem Land. Neben den ca. 1,7 Mrd. Euro für den Gigabitnetzausbau stellen wir 720 Mio. Euro für den „Digitalpakt Schule“ zur Verfügung, um flächendeckend eine leistungsfähige digitale Infrastruktur in die Schulen zu bringen. Damit ist dieses Gesetz einer von drei Bausteinen zur Digitalisierung der Schulen – neben der oben erwähnten Grundgesetzänderung und der Bund-Länder-Vereinbarung zum Digitalpakt. Das Sondervermögen soll zukünftig mit den Einnahmen aus der Vergabe von Mobilfunklizenzen gespeist werden und dementsprechend weiter anwachsen.

Viertes Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf, der gemäß dem Beschluss des Koalitionsausschusses die Übergangszeit für die betäubungslose Ferkelkastration um zwei Jahre bis Ende 2020 zu verlängert. In der Zwischenzeit soll die Bundesregierung eine Verordnung erarbeiten, die dem geschulten Landwirt die Anwendung des Tierarzneimittels Isofluran zur Betäubung von Ferkeln ermöglicht, was bisher ausschließlich Tierärzten vorbehalten ist.

Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Beitragssatzanpassung. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf zur Finanzierung der Mehrausgaben, die aus der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der Verbesserung der Leistungen der Pflegeversicherung resultieren. Da mehr Menschen die unterschiedlichen Leistungsverbesserungen in Anspruch genommen haben als erwartet, ist eine Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte zum 1. Januar 2019 notwendig. Insgesamt ergibt sich damit ein Beitragssatz

von 3,05 Prozent. Weiterhin bleibt es bei einem um 0,25 Prozent höheren Beitrag für Kinderlose, d.h. ihr Beitragssatz beträgt ab dem 1. Januar 2019 3,3%. Durch die Beitragssatzerhöhung entstehen der sozialen Pflegeversicherung Mehreinnahmen von rund 7,6 Milliarden Euro jährlich, welche Beitragssatzstabilität bis 2022 sicherstellen und es gleichzeitig ermöglichen, weitere im Koalitionsvertrag vereinbarte Maßnahmen wie die weitere Entlastung pflegender Angehöriger umzusetzen. Für die Arbeitnehmer ändert sich aber von der Belastung nichts, da wir gleichzeitig den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkte absenken.

Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung insbesondere die Verlängerung der Kostenbeteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen von Flüchtlingen. So werden die Integrationspauschale (2 Mrd. Euro) und die flüchtlingsbezogene Kinderbetreuung (435 Mio. Euro) jeweils einmalig für das Jahr 2019 verlängert. Ebenso erfolgt eine Verlängerung der ursprünglich bis zum Jahr 2018 befristeten Entlastung der Kommunen von den zusätzlichen Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte. Für 2019 werden die Mittel des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch die Länder um 500 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro erhöht, was eine entsprechende Änderung des Entflechtungsgesetzes erforderlich macht. Schließlich werden die Länder durch die vollständige Tilgung der Restschuld des Fonds Deutsche Einheit zum Jahresende von ihrer bisherigen Beteiligung an der Tilgung entbunden.

Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf, der konzeptionelle Angleichungen im Ehe- und Lebenspartnerschaftsrecht enthält, die nach Inkrafttreten des Eheöffnungsgesetzes vom 1. Oktober 2017 erforderlich geworden sind. So wird u. a. klargestellt, dass es sich bei der Umwandlung von einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe um eine Form der Eheschließung handelt. Über eine Generalklausel sollen alle künftigen Regelungen zu Ehe und Ehegatten zugleich für Lebenspartnerschaften und Lebenspartner gelten. Hinzu kommen einige sprachliche Anpassungen. In den Regelungen zum ehelichen Güterrecht des BGB beispielsweise werden die Begriffe „Mann“ und „Frau“ einheitlich durch „Ehegatten“ ersetzt.

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeit und

die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV) (Neufassung). Mit diesem Beschluss in zweiter und dritter Lesung setzen wir die EbAV II- Richtlinie rechtzeitig 1:1 in deutsches Recht um. Mit dem Gesetz werden Änderungen vor allem im Versicherungsaufsichtsgesetz nachvollzogen, beispielsweise die Anforderungen an die Geschäftsorganisation von Pensionskassen und Pensionsfonds erhöht und Informationspflichten gegenüber den Versicherten verbessert.

Gesetz zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung. Mit Beschluss dieses Gesetzentwurfs in zweiter und dritter Lesung nehmen wir punktuelle Anpassungen der Strafprozessordnung vor. Dies dient insbesondere der vollständigen Umsetzung einer EU-Richtlinie über die Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren. Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs steht die Regelung zum Anwesenheitsrecht des inhaftierten Angeklagten in der Revisionshauptverhandlung.

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf zur Regelung verschiedener dringender energiepolitischer Punkte im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Erwähnenswert sind dabei insbesondere die geplante Entlastung hocheffizienter KWK-Eigenstromanlagen von der EEG-Umlage wie auch die im Koalitionsvertrag vereinbarten Sonderausschreibungen für Wind- und Solarenergie. Diese zusätzlichen Ausschreibungen in Höhe von jeweils 4 Gigawatt sollen verteilt über die Jahre 2019 bis 2021 komplementär zu den regulären Ausschreibungen erfolgen. Schließlich werden mit dem Gesetzentwurf auch technologieübergreifende Innovationsausschreibungen eingeführt.

Mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration die internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik stärken und Migration besser regeln und steuern. Mit diesem Antrag der Koalitionsfraktionen begrüßen wir wie oben aufgeführt, dass die internationale Staatengemeinschaft sich mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM) mit einem Hauptproblem unserer Zeit befasst. Der GCM soll einen Beitrag dazu leisten, Migration stärker zu steuern und zu begrenzen. Der GCM begründet keine einklagbaren Rechte und Pflichten und entfaltet keinerlei rechtsändernde Wirkung. Durch den GCM sollen andere Staaten dazu gebracht werden, Migranten besser zu behandeln, damit sie dort oder in ihrer Heimat ein würdevolles Leben führen

können. Dies soll den Migrationsdruck nach Deutschland und Europa senken. Daher ist der GCM im nationalen Interesse Deutschlands. Denn trotz des beeindruckenden ehrenamtlichen Engagements werden Grenzen unserer Integrationsfähigkeit sichtbar. Wir fordern die Bundesregierung auf, über den Fortlauf des GCM sowie über den Globalen Pakt für Flüchtlinge umfassend zu informieren.

Klimakonferenz von Kattowitz – Pariser Klimaabkommen entschlossen umsetzen. Wir beraten den gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen zur unmittelbar bevorstehenden Klimakonferenz in Kattowitz (3. - 14. Dezember). Er hat das Ziel, die Bundesregierung aufzufordern, sich auf europäischer und globaler Ebene für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der Erreichung der EU-Klimaziele 2030 einzusetzen. Der Antrag fordert, auf nationaler Ebene den Weg der Treibhausgasreduktion konsequent weiterzugehen und darauf hinzuwirken, dass Deutschland sein Klimaziel 2020 so schnell wie möglich erreicht. Dabei sind bei der Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 Wirtschaftlichkeit, Technologieoffenheit, Kosteneffizienz und Kohärenz mit bestehenden europäischen Regelungen ebenso Grundsätze wie der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, der industriellen Wertschöpfungsketten und der Industriearbeitsplätze.

Portugal: Vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Kredite des Internationalen Währungsfonds (IWF) und Teile der Kredite der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF); Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 2 Nr. 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (StabMechG). Portugal hat zuletzt eine gute wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung genommen und ist neben Irland ein gutes Beispiel dafür, dass die Euro-Stabilisierungspolitik funktioniert hat. Dementsprechend stimmen wir dem Antrag Portugals vom 24. Oktober 2018 zu. Er zielt auf eine vollständige vorzeitige Rückzahlung der restlichen IWF-Verbindlichkeiten von ca. 4,6 Mrd. Euro ab, was die Schuldenfähigkeit des Landes verbessern wird. Zugleich hat Portugal in Aussicht gestellt, nach Tilgung der IWF-Kredite in den Jahren 2020 bis 2023 bis zu 2 Mrd. Euro an den europäischen Rettungsschirm EFSF vorzeitig zurückzuzahlen.

III. Daten und Fakten

Erstmals über 45 Millionen Erwerbstätige in Deutschland. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes hat sich der Anstieg

der Erwerbstätigkeit im dritten Quartal 2018 fortgesetzt. Mit 45,04 Millionen Beschäftigten in Deutschland wurde erstmals seit der Wiedervereinigung die Schwelle von 45 Millionen Erwerbstätigen überschritten. Grund für den im Vergleich zum dritten Quartal 2017 mit 556.000 Personen (+1,3 Prozent) kräftigen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen ist die allgemein gute Arbeitsmarktlage ebenso wie eine stabil günstige Wetterlage. Gegenüber dem zweiten Quartal 2018 erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 259 000 Personen (+0,6 Prozent). Eine Zunahme der Erwerbstätigkeit ist im dritten Quartal eines Jahres infolge der Herbstbelebung saisonal üblich.
(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Black Friday und Cyber Monday läuten das Weihnachtsgeschäft ein. Mit satten Rabatten, diversen Aktionen und Tiefpreis-Tagen hat der Handel vergangene Woche sowohl on- wie offline Schnäppchenjäger anzulocken versucht. Für viele Händler gehören die Aktionstage im November zu den umsatzstärksten des Jahres und geben den Startschuss zum Weihnachtsgeschäft. Eine repräsentative Umfrage des Digitalverbands Bitkom ergab, dass für 83 Prozent aller befragten Online-Käufer das entscheidende Kriterium für bzw. gegen einen Online-Shop der Preis ist. Es folgen die Zahlungsmöglichkeiten (65 Prozent), versandkostenfreie Lieferung (62 Prozent), Kundenbewertungen (53 Prozent) sowie die Lieferzeit (51 Prozent).
(Quelle: Bitkom)